

Orientierung über die Prüfung des Postulats Max Kläy und Mitunter- zeichnende betreffend Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds

1. Einleitung

In der Synode vom 15. November 2023 behandelte die Synode eine Motion von Max Kläy und Mitunterzeichnende betreffend «Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds, der den Kirchgemeinden ermöglicht, ihren ökologischen Fussabdruck zu verringern bis zur CO₂-Neutralität».

Der Motionstext lautete wie folgt:

«Motion Nachhaltigkeitsfond:

Der Synodalrat legt die rechtliche Grundlage zur Schaffung eines Nachhaltigkeitsfonds der Synode vor, mit dem Ziel, die Kirchgemeinden fachlich und mit Finanzmitteln zu unterstützen, damit sie ihren ökologischen Fussabdruck in den Bereichen Liegenschaften und kirchlicher Betrieb rasch senken; das anzustrebende Ziel soll sein: 2040 klimaneutral.

Die fachliche Unterstützung soll Synergieeffekte bringen, indem nicht jede Kirchgemeinde (KG) alle Grundlagen und das Know-how selbst erarbeiten muss. Die Finanzhilfen können Beiträge an Sanierungsmassnahmen oder zinslose Darlehen für Investitionen sein.

Begründung:

Der Synodalrat hat gemäss den Legislaturzielen (Kap. 5.1) schon Bestrebungen in Arbeit, Grundlagen und Informationen zur Darstellung der Situation in den Kirchgemeinden zusammenzustellen, um damit auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit von Massnahmen zur Biodiversität und Klimaneutralität aufmerksam zu machen. Es fehlen ihm aber Instrumente, um die konkreten Aufgaben zu initiieren und vor allem zu beschleunigen. Unseres Erachtens sind die Kirchgemeinden im Allgemeinen im Kanton Luzern sehr bedächtig unterwegs. Den «Grünen Guggel» zum Beispiel hat noch keine KG erlangt und wahrscheinlich auch wenige Massnahmen überhaupt angestossen.

Mit dieser Motion «Nachhaltigkeitsfonds» stärken wir das Profil der reformierten Kirche im Kanton Luzern und unterstreichen unser definiertes Ziel zur Bewahrung der Schöpfung.»

Nach der Diskussion der Motion beschloss die Synode auf Antrag des Synodalrats die Umwandlung der Motion in ein Postulat und stimmte anschliessend nach zweifacher Abstimmung mit Stichentscheid der Präsidentin dem Postulat zu. Gemäss § 73 Abs. 8 Geschäftsordnung für die Synode vom 20. November 2019 (LRS 3.50) hat der Synodalrat das vorgelegte Begehren zu prüfen und die Synode innert eines Jahres über die Erledigung des Postulats zu orientieren.

2. Bericht

Der Synodalrat begründete seinen Antrag auf Umwandlung in ein Postulat in der Synode vom 15. November 2023 unter anderem mit dem damals laufenden Projekt Nachhaltigkeit. In diesem Projekt sollte für den Strategiebereich 5 «Umwelt – nachhaltig handeln» des Legislaturprogramms 2021–2025 eine Auslegeordnung des Themenbereichs erarbeitet und strategische Vorgaben konkretisiert werden. Die Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern, konnte im Frühjahr 2023 für die ausgeschriebene Projektstelle als Mandatsträgerin gewonnen werden und hat innerhalb eines Jahres das Nachhaltigkeitskonzept der Reformierten Kirche

Kanton Luzern erstellt, das der Synodalrat am 4. September 2024 definitiv verabschiedet hat. Die Synodalen wurden mit dem September-Newsletter über die wichtigsten Inhalte des Nachhaltigkeitskonzepts informiert. Der Synodalrat sah in der Umwandlung in ein Postulat die Chance, das Anliegen der Motion vertieft zu prüfen und mit den Ergebnissen des damals in Erarbeitung befindlichen Nachhaltigkeitskonzepts abzugleichen, ohne es bereits definitiv umsetzen zu müssen.

Der Synodalrat erklärte, dass die Einrichtung eines Nachhaltigkeitsfonds je nach Ergebnis des Konzepts eine mögliche Massnahme bzw. ein mögliches Instrument sein könnte. Er hielt aber auch fest, dass der Fonds ohne weitere namhafte Alimentierung nicht vollständig Nachhaltigkeitsprojekte (z.B. im Bereich energetische Sanierung von Liegenschaften) würde finanzieren können, sondern aufgrund der finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche Beiträge an bereits bestehende Projekte anbieten könnte. Die Synode folgte dieser Argumentation. Der Synodalrat sah in der Motion eher die Anregung für einen Innovationsfonds für Themen im Bereich Nachhaltigkeit (Finanzierung von Anlässen oder Jugendprojekten, Unterstützung von Abklärungen, Erarbeitung von Material etc.). Zudem erläuterte der Synodalrat, dass das Projekt neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die beiden anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit – die ökonomische und die soziale – ins Blickfeld nehmen wolle. Der Motionär Max Kläy hielt fest, dass die Idee des Fonds sei, denjenigen Kirchgemeinden Unterstützung zu bieten, welche noch nicht so weit seien im Bereich Nachhaltigkeit.

Im landeskirchlichen Nachhaltigkeitskonzept wird ein Werkzeugkasten mit verschiedenen Massnahmen vorgestellt. Diese beinhalten unter anderem:

1. ein Monitoring zur gezielteren Analyse von Bedürfnissen im Gebäudebereich;
2. ein proaktives Beratungsangebot im Bereich Nachhaltigkeit für Kirchgemeinden;
3. die Bewirtschaftung einer Wissens- und Austauschplattform auf reflu.ch;
4. eine Austausch- oder Arbeitsgruppe;
5. die Information über nationale und kantonale Impulsprogramme (wie «erneuerbar heizen»);
6. Empfehlungen der Landeskirche zum kirchlichen Umweltmanagement «Grüner Guggel» von [oeku](http://oeku.ch) Kirchen für die Umwelt;
7. die Arbeit mit dem frisch erarbeiteten Leitfaden der Kirchgemeinde Luzern zu den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit und zu den globalen Nachhaltigkeitszielen der UNO;
8. die Erarbeitung eines Raumkonzepts;
9. die politische Präsenz und Gremienarbeit im Kanton Luzern.

Der Synodalrat hat die einzelnen Massnahmen priorisiert und entschieden, welche als erste angegangen werden sollen. Er hat weiter entschieden, für die Umsetzung weiterhin mit der Firma diePROJEKTFABRIK AG, Luzern, zusammenzuarbeiten.

Der im Motionstext geforderte Nachhaltigkeitsfonds sollte zum Ziel haben, «die Kirchgemeinden fachlich und mit Finanzmitteln zu unterstützen, damit sie ihren ökologischen Fussabdruck in den Bereichen Liegenschaften und kirchlicher Betrieb rasch senken» können. Der Synodalrat erachtet das geplante und teilweise bereits in Umsetzung befindliche Massnahmepaket als adäquat und zielführend für die rasche fachliche Unterstützung der Kirchgemeinden. Dafür ist seines Erachtens kein zusätzlicher landeskirchlicher Fonds nötig. Die benötigten Mittel für die Umsetzung der Massnahmen sollen durch den Synodalrat budgetiert

bzw. geplant und entsprechend im Aufgaben- und Finanzplan mit Budget der Synode vorgelegt werden. So können Mittel rascher und gezielter eingesetzt werden als über die Einrichtung eines Fonds, der ein Reglement und eine Verwaltung benötigt.

Um das zweite formulierte Ziel (Finanzhilfen für Sanierungsmassnahmen oder zinslose Darlehen) erreichen zu können, wäre nach Ansicht des Synodalrats die Einrichtung eines sehr hoch dotierten Fonds nötig, um wirksame Finanzhilfen anbieten zu können. In der Synode vom 15. November 2023 wurde diese Thematik bereits diskutiert und festgehalten, dass die in Erarbeitung befindende Gesetzgebung zum Finanzausgleich durch einen Fonds mit Geldfluss von der landeskirchlichen Organisation zu den Kirchgemeinden nicht verwässert werden sollte. Weiter äusserten sich Vertretungen von Kirchgemeinden kritisch, da sie die Gemeindeautonomie gefährdet sahen, wobei dagegeengehalten wurde, dass ein Beitrag aus einem Fonds beantragt werden müsste und nicht automatisch gesprochen oder verordnet werden könnte. Zuletzt wurde kritisch argumentiert, dass ein Fonds Eigenkapital mit einer Zweckbindung versehe, was die Handlungsfähigkeit der landeskirchlichen Organisation beschränken würde. Als mögliches Mittel, um Kirchgemeinden finanziell zu unterstützen, besteht bereits heute die Möglichkeit, Darlehen an Gemeinden zu sprechen (Satzung über den Finanzausgleich, ausserordentliche Beiträge und Darlehen vom 28. Oktober 1975; LRS 5.20). Der Synodalrat verzichtet aus diesen Überlegungen auch auf die Einrichtung eines hoch dotierten Fonds zur Erreichung des zweiten Ziels (Finanzhilfen oder zinslose Darlehen).

Aus den erwähnten Gründen sieht der Synodalrat die Schaffung weder eines Nachhaltigkeitsfonds noch eines hoch dotierten Fonds zur Gewährung konkreter Finanzhilfen oder zinsloser Darlehen als notwendig und zweckmässig und verzichtet darauf, der Synode entsprechende rechtliche Grundlagen vorzulegen. Damit das Postulat aus Sicht des Synodalrats als erledigt abzuschreiben.

Namens des Synodalrats
der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern

Dr. Lilian Bachmann
Synodalratspräsidentin

lic. iur. Daniel Zbären
Kirchenschreiber